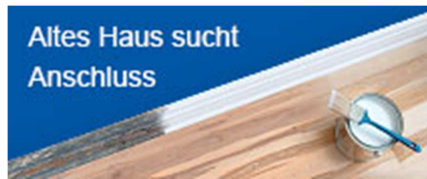


Thüringer Sanierungsbonus



Mit dem THÜRINGER SANIERUNGSBONUS können junge Familien in Thüringer Gemeinden leerstehende bzw. vom Leerstand bedrohte Wohnobjekte mit max. 2 Wohneinheiten "wiederbeleben". Dabei ist ein Mindestaufwand von 50.000 Euro erforderlich. Der Zuschuss selbst beträgt 12.000 Euro, plus einem Kinderzuschlag (erstes Kind: 1.000 Euro; zweites Kind: 2.000 Euro; jedes weitere Kind: 3.000 Euro), und wird in Jahresraten gestaffelt über 10 Jahre hinweg ausgezahlt.

Die Planungsphase

Bevor Sie mit Energie und Engagement Ihre Modernisierung / Instandsetzung Ihres Eigenheims bzw. die Wiederbebauung einer Brachfläche starten, prüfen Sie bitte, ob Ihre Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses in Ihrem persönlichen Fall zutreffend sind.

Die besten Voraussetzungen sind:

- Der Erwerbstichtag liegt nach dem 31.12.2010.
- Es besteht eine Eigennutzung Ihrerseits bzw. naher Angehöriger.
- Es handelt sich um ein Gebäude mit (drohendem) Leerstand bzw. einer ehemals bebauten Brachfläche.
- Ihre geplanten Modernisierungs-/Instandsetzungskosten betragen mindestens 50.000 Euro.
- Sie haben noch nicht mit der Maßnahme begonnen!
- Das Objekt befindet sich in einem Gebiet nach [§ 34 Abs. 1 S. 1 BauBG](#).
- Ihr jährliches Haushaltsbruttoeinkommen übersteigt die Grenzen nach § 10 Thür-WoFG um nicht mehr als 60 Prozent. (Weitere Details finden Sie auf den [Programmseiten](#))

Ihr Antrag

Im Download Bereich der Thüringer Aufbaubank können Sie den Antrag zum Sanierungsbonus, die Bescheinigung der Gemeinde/Stadt und weitere Dokumente herunterladen.

Vollständig ist Ihr Antrag mit folgenden Unterlagen:

- Bestätigung der Stadt/Gemeinde
- Eigentumsnachweis
- Lageplan
- Wohnflächenberechnung nach Wohnflächenverordnung
- Kostenvoranschläge/Rechnungen von Firmen bzw. Kostenschätzungen durch Architekten/Bauingenieur, aus denen die Einzelleistungen und -preise ersichtliche sind
- Formlose Erläuterung zu den Selbsthilfeleistungen sowie Einschätzung des Wertes der durch Selbsthilfe ersetzten Arbeitsleistungen
- Selbstauskunft sowie Einkommenserklärungen ThürBau IIIa und b inkl. Einkommensnachweisen aller zum Familienhaushalt gehörenden Angehörigen für die letzten 12 Monate vor Antragstellung.

Den ausgefüllten Antrag nebst den im Antrag aufgeführten Nachweisen senden Sie bitte signiert und schriftlich an:

Thüringer Aufbaubank
Wohnraumförderung und Landesentwicklung
Gorkistraße 9
99084 Erfurt

Unsere Bewilligung

Die Thüringer Aufbaubank bewilligt nach erfolgter Prüfung die Zuwendung. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge.
Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides können Sie bereits mit Ihrem Vorhaben beginnen.

Die Auszahlung Ihres Zuschusses

Nach Beendigung Ihrer Maßnahme reichen Sie neben einer Aufstellung der tatsächlich angefallenen Kosten einschließlich der entsprechenden Belege (die Kosten der Maßnahme müssen 50.000 Euro übersteigen) den Nachweis der Eigennutzung bei der Aufbaubank ein. Nach erfolgter Prüfung erhalten Sie die 1. von 10 Raten ausgezahlt. Die folgenden Jahresraten werden dann jeweils am 15.10. an Sie überwiesen.

Wir begleiten Sie gern:

Unsere Mitarbeiter aus dem Bereich Wohnraumförderung und Landesentwicklung unterstützen und beraten Sie persönlich oder telefonisch: Ganz gleich ob bei der Prüfung der Voraussetzungen oder beim Ausfüllen des Antrags.

wohnen@aufbaubank.de

Tel: 0361 – 7447 123

▾ Was wird gefördert

Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen oder der Wiedernutzung einer Brachfläche.

▾ Wer wird gefördert

Gefördert werden Haushalte, deren Einkommen die Grenzen § 10 WoFG um nicht mehr als 60 Prozent überschreiten.

Jährliches Haushaltsbruttoeinkommen (Richtwert):

1-Personen-Haushalt EUR 32.900
2-Personen-Haushalt EUR 49.300
3-Personen-Haushalt EUR 63.000
4-Personen-Haushalt EUR 76.800
5-Personen-Haushalt EUR 90.514

jede weitere Person EUR 11.420
zusätzlich je Kind EUR 2.285

Diese Angaben entsprechen einem Musterhaushalt. Daher kann je nach persönlichen Verhältnissen auch bei einem höheren Haushaltsbruttoeinkommen die Grenze eingehalten werden.

Die Antragsannahme und Prüfung der Einkommensgrenzen erfolgt durch die TAB.

Bei der Thüringer Aufbaubank erreichen Sie unsere Berater unter

Tel. 0361/7447-123 bzw. wobau_info@aufbaubank.de

Fördervoraussetzungen:

- Erwerbstichtag nach dem 31.12.2010
- Eigennutzung durch Antragsteller/nahe Familienangehörige
- (drohender) Leerstand/Brachfläche
- Modernisierungs-/Erstellungskosten mind. 50.000 EUR
- Baubeginn erst nach Bewilligung
- Objekt muss sich in einem Gebiet nach [§ 34 Absatz 1 Satz 1 BauGB](#) befinden

Wie viel wird gefördert

Der Zuschuss beträgt EUR 12.000 zzgl. Kinderpauschale für

- erstes Kind EUR 1.000
- zweites Kind EUR 2.000
- jedes weitere Kind EUR 3.000

Die Auszahlung erfolgt in Jahresraten gestaffelt über 10 Jahre hinweg.